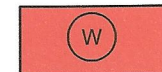


Original



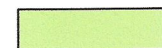
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.0. Art der baulichen Nutzung



1.1. Wohnbaufläche gem. § 1 BauNVO

2.0. Grünflächen



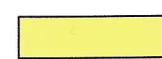
2.1. Grünfläche, Fläche für die Ortsrandeingrünung

3.0. Verkehrsflächen



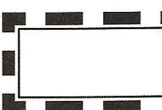
3.1. öffentliche Verkehrsfläche

4.0. Flächen für die Landwirtschaft



4.1. von Bebauung freizuhaltende Fläche -
landwirtschaftliche Nutzung ohne bauliche Anlagen zulässig

5.0. Sonstige Planzeichen



5.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 16. Änderung des
Flächennutzungsplanes für den Bereich "Pfaffing-West 5"
(Pfaffing-West V)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.06.2019 hat in der Zeit vom 26.07.2019 bis 27.08.2019 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.06.2019 hat in der Zeit vom 26.07.2019 bis 27.08.2019 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2021 bis 25.06.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2021 bis 25.06.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Pfaffing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.11.2021 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.03.2021 / redaktionell geändert 04.11.2021 festgestellt.

Pfaffing, den 26.04.2023

Niedermeier, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 21.02.22 Az. 31-112-C65-031 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Pfaffing, den 27.04.2023

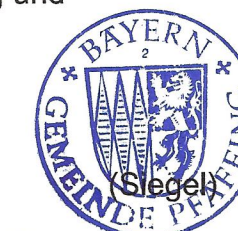
Niedermeier, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 02.05.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pfaffing, den 06.06.2023

Niedermeier, Erster Bürgermeister



GEMEINDE PFAFFING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PFAFFING

16. ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH
"PFAFFING-WEST 5" (PFAFFING-WEST V)

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 06.06.2019

Entwurf: 31.03.2021

redaktionell geändert: 04.11.2021

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

